



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1)  
30.11-7/20887-14

Datum: 15. JUNI 2017

**Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)**  
Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürger/-innen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Über die Erfüllung von Beschlussziffer 1 wurde mit Zwischenbericht vom 19. Mai 2016 informiert.

Beschlussziffern 2 und 3 wurden durch Einbringung der Vorlage V1372/16 (Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates; E-Petitionen, Elektronische Abstimmungsanlage) im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgesetzt. Der Stadtrat hat diese Vorlage auf seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit den vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) empfohlenen Änderungen beschlossen. Der Beschluss und die Normtexte wurden im Dresdner Amtsblatt Nr. 21/2017 vom 26. Mai 2017, S. 17 – 19, öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Vollzugsmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu A0722/13 sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister

**Anlagen**

Beschlusskontrollen vom 11. Februar 2016, 19. Mai 2016, 29. September 2016 und 15. März 2017



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 13 26

Datum: 11. FEB. 2015

**Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)**  
Bürgerbeteiligung stärken - Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürgerinnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschuss sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

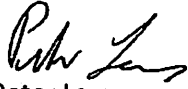
Auf den Sachstandsbericht vom 6. Oktober 2015 wird verwiesen und ergänzend ausgeführt:

Der neue Internetauftritt wurde am 1. Juli 2015 erfolgreich freigeschaltet und damit die Voraussetzung für die umfassende, technische Realisierung der E-Petition laut Antrag geschaffen. Die technische Umsetzung entsprechend dem Pflichtenheft (siehe vorhergehende Beschlusskontrolle vom 14. Oktober 2015) wurde nach Freigabe der Vorhabenanmeldung begonnen und wird entsprechend der Vorgaben des Teilprojektes Organisation umgesetzt.

Laut derzeitiger Planung soll die Umsetzung im Februar 2016 abgeschlossen sein und anschließend die Live-Schaltung auf dresden.de erfolgen.

nächste Beschlusskontrolle: 29. September 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: (GB1) 17

Datum: 19. MAI 2016

**Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)**  
Bürgerbeteiligung stärken - Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürgerinnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Anwendung „E-Petition“ ist fertig und wurde am 23. März 2016 im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen präsentiert. Am 4. April 2016 erfolgte die Freischaltung. Kurze Zeit später wurde die erste Petition eingereicht und veröffentlicht. Weitere Petitionen folgten bereits. Damit ist der Beschlusspunkt 1 erledigt.

Die damit in Zusammenhang stehende Erweiterung der bisherigen Geschäftsprozesse zum Umgang mit Petitionen wurde entsprechend etabliert. Dies bildet die Voraussetzung der Prüfung der Beschlusspunkte 2 und 3. In diese Umsetzungsphase wird nunmehr eingetreten.

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1)  
30.11-7/20887-14

Datum: 29. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)  
Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürger/-innen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Über die Erfüllung von Beschlussziffer 1 wurde mit Zwischenbericht vom 19. Mai 2016 informiert.

Zur Umsetzung der Beschlussziffern 2 und 3 wurde eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates erarbeitet (V1375/16). Diese muss noch geschäftsbereichsübergreifend abgestimmt werden und kann voraussichtlich im November 2016 in den Gremienumlauf gegeben werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1)  
30.11-7/20887-14

Datum: 15. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)  
Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürger/-innen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Über die Erfüllung von Beschlussziffer 1 wurde mit Zwischenbericht vom 19. Mai 2016 informiert.

Hinsichtlich der Beschlussziffern 2 und 3 wurde mit weiterem Zwischenbericht vom 23. September 2016 auf die seinerzeit vorbereitete Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates (V1375/16) hingewiesen. Vorlage V1375/16 wurde inzwischen zurückgezogen, inhaltlich in die Vorlage V1372/16 überführt und in die Gremien eingebracht. In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB IT-Dienstleistungen) am 6. März 2017 wurde die Vertagung der Vorlage V1372/16 auf die nächste Sitzung am 27. März 2017 beschlossen. Folglich kann die Vorlage nicht mehr in der Stadtratssitzung am 23. März 2017 behandelt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. September 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister